

Hintergrund

Um eine personenzentrierte und am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu ermöglichen, wurde unter anderem das Gesamtplanverfahren im Bundesteilhabegesetz als Verfahren zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfes und der Leistungsplanung gesetzlich verankert. Die in der Unterstützung und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen beteiligten Akteur*innen, werden bei der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens derzeit mit vielen rechtlichen Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten, Aufgaben und Verantwortungen konfrontiert.

Inhalt

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden aus der psychosozialen Praxis bietet der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine kostenlose Online-Fortbildung zu den rechtlichen Grundlagen des Gesamtplanverfahrens an. Neben einer Einführung in die einzelnen Verfahrensschritte werden rechtliche und fachliche Argumentationshilfen für Mitarbeitende aus der psychosozialen Praxis vorgestellt, die leistungsberechtigte Personen dabei unterstützen können, dass das Gesamtplanverfahren unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts in der Praxis umgesetzt wird.

Für wen?

Die kostenlose Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen sowie an die Mitglieder der Landesarbeitsgruppe Gesamt-/Teilhabepanverfahren des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Landesverband
Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Personenzentrierte Hilfen gemeinsam gestalten: Rechtliche Grundlagen und Argumentationshilfen bei der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens nach dem BTHG



Foto von mentatdgt von Pexels

Kontakt

Landesverband Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Carl-Hopp-Straße 19a
18069 Rostock

Telefon

0381 87394 23 0

E-Mail und Internetseite

lv@sozialpsychiatrie-mv.de
www.sozialpsychiatrie-mv.de

Fortbildung 2023

Einführung in die rechtlichen Grundlagen der personenzentrierten Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz · Überblick über die Prinzipien und Verfahrensschritte des Gesamtplanverfahrens · Argumentationshilfen für die psychosoziale Praxis zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens · Fachliche Unterstützung und Beratung von Leistungsberechtigten während des Gesamtplanverfahrens · Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts in der personenzentrierten Bedarfsermittlung



Format und Termin

Online-Seminar mit Fachinput und praxisbezogener Diskussion. Für die Online-Übertragung wird das Videokonferenzprogramm Zoom verwendet. Das Seminar findet am **05. Juni 2023 von 09:00 bis ca. 12:30 Uhr** statt.

Anmeldung

Die Fortbildung "Personenzentrierte Hilfen gemeinsam gestalten: Rechtliche Grundlagen und Argumentationshilfen bei der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens nach dem Bundesteilhabegesetz" ist ein kostenloses Fortbildungsangebot, das sich an alle interessierten Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen sowie an die Mitglieder der Landesarbeitsgruppe Gesamt-/ Teilhabeplanverfahren des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. richtet. Zur besseren Koordination bitten wir Interessierte sich im Vorfeld bis zum **03. Juni 2023** unter **LV@sozialpsychiatrie-mv.de** und der Seminarbezeichnung **Personenzentrierte Hilfen gemeinsam gestalten** anzumelden.

Kontakt

Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V., Carl-Hopp-Straße 19a, 18069 Rostock, Telefon: 0381 87394 23 0, E-Mail: lv@sozialpsychiatrie-mv.de, Internet: www.sozialpsychiatrie-mv.de

Über die Referentin

Stefanie Ulrich ist Volljuristin und systemische ganzheitliche Coachin. Als Justiziarin arbeitete sie über 10 Jahre in Hessen in einer Kommunalverwaltung. Im Rahmen von Seminaren, Workshops, Beratungsangeboten und Projektbegleitungen unterstützt sie Organisationen und Fachkräfte bei der Umsetzung aktueller Sozialreformen wie dem Bundesteilhabegesetz oder dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.stefanie-ulrich-beratung.de